

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Sahra Wagenknecht, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/14892 –**

Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen

Vorbemerkung der Fragesteller

Stand Juni 2024 waren weltweit mindestens 122,6 Millionen Menschen gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen (www.unhcr.org/de/was-wir-tun/zahlen-im-ueberblick#:~:text=Mindestens%20117%2C3%20Millionen%20Menschen,sind%2037%2C6%20Millionen%20Fl%C3%BCchtlinge.) Vertreterinnen und Vertreter der aktuellen und vergangenen Bundesregierungen haben insbesondere seit 2015 immer wieder herausgestellt, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen ein wichtiges Anliegen deutscher Außen- und Entwicklungspolitik sei.

Im Juli 2019 erhielt eine unabhängige Fachkommission von der damaligen Bundesregierung den Auftrag, Ansätze für eine wirksame Minderung dieser Ursachen zu entwickeln. Nach anderthalb Jahren intensiver Analyse stellte die Fachkommission Fluchtursachen am 18. Mai 2021 der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag ihre Ergebnisse in einem Bericht vor. Der Bericht schließt mit 15 konkreten Handlungsempfehlungen an die im Herbst 2021 neu gewählte Regierung, damit Deutschland die notwendigen Weichen für die Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration stellen könne (www.fachkommission-fluchtursachen.de/start). Die Fragestellerinnen und Fragesteller interessiert, inwiefern diese Handlungsempfehlungen von der aktuellen Bundesregierung umgesetzt wurden und welche Entwicklungen es im Laufe der aktuellen Legislaturperiode bezüglich der Strategie der Bundesregierung zur Fluchtursachenbekämpfung gegeben hat.

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 20/10338 zum aktuellen Konzept der Bundesregierung zur Fluchtursachenbekämpfung, identifiziert die Bundesregierung als Hauptgründe für Flucht und Vertreibung „kriegerische und gewaltvolle Konflikte, Menschenrechtsverletzungen sowie Naturkatastrophen“. An dieser Antwort irritiert nach Ansicht der Fragestellenden, dass die Bundesregierung, anders als es beispielsweise die Fachkommission in ihrem Abschlussbericht tut (siehe Kapitel 2.3 des Kommissionsberichts „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen), nicht auch „wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit“ als weiteren Hauptgrund aufführt. Dieser Aspekt ist insbesondere deshalb wichtig, weil auch europäische Handelspraktiken zu wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit und somit zu Flucht- und Migrationsbewegungen beitragen. Dies hat in

der Vergangenheit unter anderem auch die heutige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Franziska Brantner, in einem Interview mit dem „Deutschlandfunk“ beklagt (www.deutschlandfunk.de/eu-afrika-gipfel-unsere-handelspolitik-ist-wirklich-unfair-100.html). Auch gibt es Hinweise, dass die Sanktionspolitik der EU ebenfalls zu Flucht- und Migrationsbewegungen beiträgt (www.welt.de/politik/deutschland/plus253444134/Zuwanderung-Wie-Sanktionen-gegen-autoritaere-Regime-die-Migration-nach-Europa-antreiben.html). Zudem lassen weder die Antwort auf besagte Schriftliche Frage noch andere den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannte Dokumente zur Strategie der Bundesregierung zur Fluchtursachenbekämpfung erkennen, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch ihre eigene Waffenexportpolitik betrachtet und diese auf ihren Beitrag zu Flucht- und Migrationsbewegungen überprüft. Dies führt nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zu einer Inkohärenz der deutschen Politik, oder um es in den Worten des ehemaligen Vorstandssprechers von terre des hommes, Jörg Angerstein, zu sagen: „Kohärente Politik bedeutet, dass Deutschland nicht länger von Fluchtursachenbekämpfung spricht und gleichzeitig Konfliktländer wie Saudi-Arabien [...] aufrüstet und dadurch Fluchtbeugen weiter anheizt“ (www.welthungerhilfe.de/presse/pressemitteilungen/kompass-2030).

Insgesamt sind die Fragestellerinnen und Fragesteller der Auffassung, dass das Thema der Fluchtursachenbekämpfung vernachlässigt wurde und keine kohärente, ressortübergreifende Strategie zu erkennen ist. Zum anderen kritisieren die Fragestellerinnen und Fragesteller, dass in der Strategie eine deutliche Leerstelle zu erkennen ist, und zwar die fehlende Auseinandersetzung, inwiefern deutsche und europäische Politik ebenfalls zu Flucht- und Migrationsbewegungen beitragen. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller müsste eine erfolgreiche Strategie insbesondere an dieser Stelle ansetzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, irreguläre Migration wirksam zu reduzieren und Ursachen für die lebensgefährliche Flucht zu bekämpfen. Der in der vergangenen Legislatur vorgelegte Bericht der Fachkommission Fluchtursachen diente auch in der aktuellen Legislatur als wichtige Grundlage für das Engagement der Bundesregierung zur Minderung von Fluchtursachen.

Die Gründe für Flucht und Vertreibung sind vielfältig und reichen von Kriegen oder gewaltvollen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen hin zu Kämpfen um knappe Ressourcen. Die Bundesregierung verfolgt dementsprechend einen mehrdimensionalen Ansatz bei der Minderung von Fluchtursachen, der den vielschichtigen Fluchtursachen Rechnung trägt und diese entsprechend adressiert. Dieser kohärente und ressortübergreifende Ansatz, umfasst u. a. Elemente einer kohärenten Sicherheits-, Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Ein relevanter Beitrag zur Ursachenminderung ist auch die Unterstützung von Erstaufnahmeländern beim Schutz und Versorgung von Flüchtlingen, um eine gefährliche Weiterflucht zu verhindern.

1. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung, aufgeschlüsselt für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024, für die Bekämpfung von Fluchtursachen ausgegeben hat (bitte nach Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe und Einzeltitel aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich im Finanzplan die flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Bundeshaushalts (letzter Finanzplan 2024 bis 2028, Bundestagsdrucksache 20/12401 vom 30. August 2024). Zudem unterrichtet die Bundesregierung im jährlichen Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der

Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder (letzter Bericht Bundestagsdrucksache 20/11546 vom 23. Mai 2024) unter anderem zu Ausgaben zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Für das Jahr 2015 liegen keine Daten vor und sind in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Ist-Werte vor.

Die Angaben für die Jahre 2016 bis einschließlich 2023 sind in Anlage 1* zu dieser Antwort dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine genaue Abgrenzung, ob und in welchem Umfang die Leistungen ausschließlich fluchtursachenbekämpfend sind, aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabenwahrnehmung nicht in jedem Einzelfall möglich ist. Die in der Anlage 1* aufgeführten Titel verfolgen teilweise neben der Fluchtursachenbekämpfung weitere Ziele. Zudem sind Rundungsdifferenzen möglich.

2. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung für die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nach aktueller Finanzplanung ausgeben will (bitte nach Jahr, Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe und Einzeltitel aufschlüsseln)?

Es wird auf die entsprechenden Angaben zu den flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Bundeshaushalts bis 2028 zur Fluchtursachenbekämpfung aus dem Finanzplan des Bundes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028, die dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet wurden (siehe Bundestagsdrucksache 20/12401 vom 30. August 2024), verwiesen. Beim Finanzplan des Bundes handelt es sich um ein regierungsinternes Planungsinstrument. Es entspricht daher der ständigen Praxis der Bundesregierung, über den Finanzplan in der (unter anderem auch als Bundestagsdrucksache) veröffentlichten Form hinaus keine weiter gehenden Detailangaben, insbesondere auch nicht auf der Ebene einzelner Titel, zu veröffentlichen.

3. Wurde die Sonderinitiative (SI) „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ weitergeführt, wenn nein, mit welcher Begründung, und wenn ja, in welcher Höhe standen hierfür Haushaltsmittel in welchen Haushaltstiteln im Jahr 2024 zur Verfügung und sollen nach den Plänen der Bundesregierung im Jahre 2025 zur Verfügung stehen?
 - a) Wurde die SI „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ durch die SI „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ ersetzt, und wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Wie unterscheiden sich die beiden Sonderinitiativen voneinander, und welche unterschiedlichen Akzente wurden bzw. sollen mit den jeweiligen Initiativen gesetzt werden?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14619. Im Haushaltstitel 2310/896 32 standen für die Sonderinitiative (SI) „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ im Jahr 2024 Haushaltsmittel i. H. v. 435,3 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Haushaltsplanung für das Jahr 2025 auf Ebene einzelner Titel äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht (siehe auch die Antwort zu Frage 2).

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15030 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- c) Wurde der Erfolg der SI „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus gezogen?
- d) Wenn nein, warum fand keine Evaluation statt?

Die Fragen 3c und 3d werden gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Maßnahmen der SI „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re)integrieren“ erfolgte ein engmaschiges und regelmäßiges Monitoring.

Zwischen 2014 und Ende 2022 wurden in rund 319 Projekten mit Mitteln in Höhe von rund 4,3 Mrd. Euro mehr als 33,5 Millionen Menschen in 78 Ländern erreicht. Das Monitoring wird unter der SI „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ fortgesetzt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Unterstützung von Geflüchteten und der ansässigen Bevölkerung in Aufnahmegebieten wird auch belegt durch die Evaluierung des Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval) zur Beschäftigungsoffensive Nahost (www.deval.org/de/publikationen/die-wirksamkeit-deutscher-entwicklungszusammenarbeit-bei-konflikt-bedingten-fluchtkrisen-die-beschaeftigungsoffensive-nahost), eine Studie des German Institute of Development and Sustainability (IDOS) zur Wirksamkeit von Cash-for-Work-Maßnahmen (www.idos-research.de/studies/article/community-effects-of-cash-for-work-programmes-in-jordan-supporting-social-cohesion-more-equitable-gender-roles-and-local-economic-development-in-contexts-of-flight-and-migration/) und die Analyse zur Inklusion Geflüchteter in nationale Systeme durch Maßnahmen der Sonderinitiative (www.giz.de/en/downloads/giz2023-inclusion-of-displaced-persons-in-national-systems.pdf).

4. Werden die Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung regelmäßig evaluiert?
 - a) Wenn nein, warum wird keine Evaluation durchgeführt?
 - b) Wenn ja, durch wen, und wie werden die Maßnahmen evaluiert?
 - c) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr weiteres Handeln zog bzw. zieht die Bundesregierung aus den regelmäßigen Evaluierungen?
5. Welche Evaluierungsergebnisse liegen der Bundesregierung aus vergangenen Projekten zur Bekämpfung von Fluchtursachen vor (bitte die Ergebnisse bezogen auf Projekte und auf das gesamte ressortübergreifende Konzept zur Fluchtursachenbekämpfung darstellen)?
6. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus vergangenen Evaluierungen von Maßnahmen zur Fluchtursachenbekämpfung gezogen, und inwiefern spiegeln sich diese Schlüsse in der Konzeption und dem Aufbau aktueller und geplanter Projekte wider?
7. Wurden ressortübergreifende Evaluierungen hinsichtlich der Ergebnisse der Zusammenarbeit im Bereich der Fluchtursachenbekämpfung durch die Bundesministerien durchgeführt, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/3648 im Juli 2018 als „beabsichtigt“ ankündigte, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung evaluiert ihre Arbeit fortlaufend im Rahmen der Evaluierungskonzepte der jeweiligen Ressorts. Das DEval ist als eigenständiges Evaluierungsinstitut mandatiert, alle ODA-relevanten Maßnahmen (ODA = Official Development Assistance, öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit) unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten. Das DEval fokussiert sich dabei auf strategische Evaluierungen im Geschäftsbereich des BMZ und im Rahmen von ressortübergreifenden Evaluierungen auch auf ODA anderer Ressorts, sofern alle Beteiligten zustimmen. Folgende ressortgemeinsame Evaluierungen sind im Sinne der Fragestellung relevant:

- ressortgemeinsame strategische „Evaluierung des AA- und des BMZ-Engagements in Irak“ (2022), durchgeführt von DEval zum BMZ-Portfolio und der GFA Consulting Group GmbH (GFA) zum AA-Portfolio,
- ressortgemeinsame strategische „Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan“ (2023), in der DEval das BMZ-Portfolio, die Deutsche Hochschule der Polizei das BMI-Portfolio, sowie ein Konsortium aus GFA, CEval und SiCon International Development GmbH das AA-Portfolio evaluierten.

Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen fortlaufend in die Steuerung laufender und in die Planung künftiger Vorhaben mit ein.

8. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Aspekte von Fluchtursachen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser, die die Bundesregierung bisher gar nicht oder nur marginal adressiert hat, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen der Fachkommission Fluchtursachen auf Bundestagsdrucksache 20/187 verwiesen.

9. Wie oft war das Thema Fluchtursachenbekämpfung ein Tagesordnungspunkt der Kabinettsitzungen in der 20. Wahlperiode (bitte nach Datum aufschlüsseln)?
10. Wie oft war das Thema Fluchtursachenbekämpfung im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunkts (z. B. Migration) Gegenstand der Kabinettsitzungen in der 20. Wahlperiode (bitte nach Datum aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

11. Was versteht die Bundesregierung konkret unter „Fluchtursachenbekämpfung“?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 105 des Abgeordneten Christian Leye auf Bundestagsdrucksache 20/10338 verwiesen.

12. a) Mit welcher Begründung trägt aus Sicht der Bundesregierung der deutsche Beitrag zur EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität im Einzelplan 60, welchen die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/3648 als Maßnahme zur Fluchtursachenbekämpfung auflistet, vor dem Hintergrund, dass diese Maßnahme Teil eines Abkommens ist, das in erster Linie das Ziel verfolgt, dass weniger Menschen Europa erreichen, um hier Asyl beantragen zu können (www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/517150/eu-tuerkei-fluechtlingsvereinbarung-bestandsaufnahme-und-menschenrechtliche-bewertung/), zur Bekämpfung von Fluchtursachen bei, also zur tatsächlichen Bekämpfung der Ursachen von Flucht?
- b) Subsumiert die aktuelle Bundesregierung nach wie vor Ausgaben in diesem Bereich unter Fluchtursachenbekämpfung?
- c) Subsumiert die Bundesregierung Ausgaben in ähnlichen Bereichen unter Fluchtursachenbekämpfung, und wenn ja, in welchen?

Die Fragen 12a bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Die EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität wurde als ein Ergebnis des EU-Türkei-Gipfels vom 29. November 2015 mit dem Ziel vereinbart, eine finanzielle Unterstützung der EU zugunsten der in der Türkei unter vorübergehendem Schutz stehenden syrischen Flüchtlinge bereitzustellen. Die Unterstützung richtet sich vor allem an die Aufnahmegemeinden in der Türkei. Sie leistet somit einen Beitrag, vor Ort Perspektiven für Flüchtlinge zu schaffen und dadurch Anreize für eine gefährliche Weiterflucht zu vermindern. Im Übrigen wird auf die Anlage* zu Frage 1 verwiesen.

13. a) Wie ist es zu erklären, dass die Bundesregierung im Rahmen der Antwort auf die Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 20/10338 die Teilfrage nach der Anzahl der konkreten Projekte zur Fluchtursachenbekämpfung mit der Begründung, dass eine „Erfassung einzelner Projekte im Sinne der Fragestellung“ nicht möglich sei, nicht beantworten konnte, sie aber im Jahr 2018 in der Lage war, in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, in der nach der Auflistung der konkreten Projekte zur Fluchtursachenbekämpfung gefragt wurde, auf Bundestagsdrucksache 19/3648 eine komplette Projektliste zu liefern?
- b) Was hat sich seitdem in der Herangehensweise der Bundesregierung an die Thematik der Fluchtursachenbekämpfung konkret verändert, dass damals die Erfassung konkreter Projekte (und somit auch die Anzahl) möglich war, eine Erfassung der Anzahl dieser Projekte heute aber nicht mehr möglich ist?

Die Fragen 13a und 13b werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode verfolgt die Bundesregierung bei der Minderung von Fluchtursachen einen mehrdimensionalen Ansatz, der u. a. Aspekte von Sicherheits-, Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik umfasst. Dieser Gesamtansatz geht über die maßnahmenscharfe Darstellung einzelner ausgewählter Haushaltstitel hinaus, wie sie im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3648 erfragt wurde. Aufgrund dieser Mehrdimensionalität ist eine Erfassung einzelner Projekte nicht abschließend möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15030 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

14. Welche weiteren Ansätze und Handlungsempfehlungen befinden sich aus Sicht der Bundesregierung neben den „15 Weichenstellungen für die kommende Legislaturperiode“ in dem 2021 veröffentlichten Abschlussbericht der Fachkommission Fluchtursachen, um Ansätze für eine wirksame Minderung von Fluchtursachen zu entwickeln?
 - a) Welche der Ansätze oder Handlungsempfehlungen, die die Fachkommission in ihrem Bericht vorschlägt, sind aus Sicht der Bundesregierung besonders zentral?
 - b) Welche der Ansätze oder Handlungsempfehlungen der Fachkommission hat die Bundesregierung in welcher Form umgesetzt?
 - c) Welche der Ansätze oder Handlungsempfehlungen der Fachkommission hat die Bundesregierung nicht umgesetzt, und weshalb nicht?

Die Fragen 14 bis 14c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen der Fachkommission Fluchtursachen auf Bundestagsdrucksache 20/187 verwiesen.

15. Teilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Fluchtursachenbekämpfung die Empfehlung der Fachkommission Fluchtursachen, dass Rüstungsexporte und Sicherheitskooperationen genau geprüft werden sollten, „damit sie Konflikte nicht weiter anheizen oder Menschenrechtsverletzungen befördern“ (siehe Abschlussbericht, S. 9), und wenn nein, warum nicht?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für das eigene politische Handeln?
 - b) Setzt die Bundesregierung diese Empfehlung um, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?
 - c) Gibt es Beispiele für Entscheidungen über Rüstungsexporte oder Sicherheitskooperationen in der aktuellen und der vergangenen Legislaturperiode, bei denen das mögliche Anheizen von Fluchtbewegungen eine Rolle gespielt hat, und wenn ja, welche, und inwiefern hat das Thema eine Rolle gespielt?

Die Fragen 15 bis 15c werden gemeinsam beantwortet.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 (Gemeinsamer Standpunkt) und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Neufassung vom 26. Juni 2019 (Politische Grundsätze). Zugleich werden die Festlegungen der im Juni 2023 beschlossenen Nationalen Sicherheitsstrategie berücksichtigt.

16. Teilt die Bundesregierung die Analyse der Fachkommission, dass u. a. die Auswirkungen internationaler Handelsbeziehungen zu irregulärer Migration und Flucht beitragen, indem sie Entwicklung ausbremsen und letztlich wirtschaftliche Perspektivlosigkeit befördern (siehe Abschlussbericht, S. 40), und wenn nein, warum nicht?
- Zieht die Bundesregierung daraus Schlüsse oder Konsequenzen für ihre eigene Politik, und wenn ja, wie hat sich dies bisher geäußert, bzw. wie hat sie dies konkret umgesetzt?
 - Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auf Ebene der EU bzw. im Rahmen von und gegenüber den EU-Institutionen in Anbetracht der Tatsache, dass die europäische Handelspolitik vergemeinschaftet ist?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt eine ehrgeizige, auf Offenheit basierende EU-Handelsagenda. Wichtige Handlungsfelder sind die Stärkung und Reform des multilateralen Handelssystems mit der Welthandelsorganisation im Zentrum und der Abschluss neuer Handelsabkommen. Diese handelspolitischen Initiativen fördern Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung, Diversifizierung, Resilienz und Nachhaltigkeit zum Vorteil aller Parteien.

Die EU-Handelspolitik verfolgt auch entwicklungspolitische Ziele. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Staaten im afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum sind bewusst asymmetrisch zugunsten von Partnerländern ausgestaltet und tragen noch stärker zur dortigen Entwicklung bei. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) gewährt bestimmten Entwicklungsländern Zollfreiheit bzw. Zollermäßigung bei der Einfuhr von Waren in die EU.

17. a) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Empfehlung der Fachkommission, einen „Rat für Frieden, Sicherheit und Entwicklung“ zu gründen, „in dem neben den Ressorts Auswärtiges, Inneres, Verteidigung, Justiz, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Wirtschaft und Energie auch die Ressorts für Ernährung und Landwirtschaft sowie Umwelt vertreten sind“, bisher nicht umgesetzt?
- b) Wie läuft stattdessen die ressortübergreifende Beratung und Koordination zum Thema Fluchtursachenbekämpfung ab?

Die Fragen 17a und 17b werden gemeinsam beantwortet.

Die Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration ist eine langfristige Herausforderung, die nur ressortkohärent und gemeinschaftlich, auch in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern bewältigt werden kann. Die Bundesregierung greift deswegen mit dem Ziel der ressortübergreifenden Beratung und Koordination auf bestehende Strukturen, Prozesse und Gremien zurück, wie z. B. das Instrument der „Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ (GAAP), auf regelmäßigen Austausch im Rahmen von Lagebildern und Ländergesprächen, auf die Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sowie die Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung. Die Schaffung eines neuen Entscheidungsgremiums ist dafür aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht angezeigt. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen der Fachkommission Fluchtursachen auf Bundestagsdrucksache 20/187 verwiesen.

18. Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer im Oktober 2024 veröffentlichten Studie von Wissenschaftlern der Universitäten Hamburg und Trier mit dem Titel „International sanctions and emigration“, welche u. a. zu dem Schluss kommt, dass Sanktionen gegen andere Länder die Emigration in EU-Mitgliedstaaten befördern?
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Studienergebnisse?
 - Wenn ja, zieht die Bundesregierung daraus Schlüsse für ihre eigene Politik, und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 18 bis 18b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Studie nicht bekannt.

19. Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse oder erhebt sie eigene Daten über den Zusammenhang zwischen Sanktionen und Migrations- bzw. Fluchtbewegungen?
- Wenn ja, wie lauten diese (bitte mit Quellenangabe oder Erläuterung, auf welche Weise diese Erkenntnisse oder Daten gewonnen wurden, angeben)?
 - Wenn nein, was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, sich mit diesem Zusammenhang zu beschäftigen, bzw. warum hat sie bisher noch keine Daten zu dieser Thematik erhoben oder gesammelt?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Bei Sanktionen werden grundsätzlich humanitäre Belange berücksichtigt.

20. Hat die Bundesregierung Grund zur Annahme oder Informationen darüber, dass aktuelle und vergangene EU-Sanktionspakete gegen andere Staaten
- zu Migrations- und Fluchtbewegungen im Allgemeinen beigetragen haben, und wenn ja, welche Anhaltspunkte hat sie dafür,
 - zu Migrations- und Fluchtbewegungen in die EU und nach Deutschland beigetragen haben, und wenn ja, welche Anhaltspunkte hat sie dafür?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

21. Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse oder Daten, was insbesondere die Auswirkungen der Sanktionen gegen
- Iran angeht,
 - Syrien angeht,
 - Afghanistan angeht?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

22. a) Spielt aus Sicht der Bundesregierung auf EU-Ebene die mögliche Beförderung von Migrations- und Fluchtbewegungen bei der Entscheidung über Sanktionspakete gegen andere Länder eine Rolle, und wenn ja, inwiefern?
- b) Wenn ja, wie verhielt bzw. verhält sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Die Fragen 22a und 22b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

**Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage
der Gruppe BSW „Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Bundestagsdrucksache 20/14892)**

Übersicht der Mittel für Fluchtursachenminderung 2016 - 2023 aufgeschlüsselt nach Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe und Einzeltitel, Angaben in Tausend Euro											
Epl. - Ressort	Kapitel	Titelgruppe	Einzeltitel	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
05 - AA	0501	01	687 10	575.382	403.245	300.000	519.139	419.730	246.709	678.306	389.037
05 - AA	0501	01	687 14	84.505	84.152	70.000	74.426	77.514	80.276	181.830	98.673
05 - AA	0501	01	687 17	33.735	33.522	40.000	61.405	61.216	60.929	62.290	61.448
05 - AA	0501	02	687 21	18.973	19.752	20.000	16.164	15.720	14.104	15.781	12.232
05 - AA	0501	02	687 23	16.389	21.071	30.000	22.736	6.143	11.577	21.091	23.706
05 - AA	0501	02	687 27	6.710	161	10.000	7.630	9.717	8.753	31.229	59.635
05 - AA	0501	02	687 28	178.677	170.038	170.000	159.346	157.932	56.449		
05 - AA	0501	03	687 32	1.252.218	1.725.991	1.470.000	1.549.724	2.047.384	2.513.731	3.138.838	2.631.391
05 - AA	0501	03	687 34	247.276	272.732	350.000	390.434	394.459	465.783	574.155	566.982
05 - AA	0501	04	687 42	860	939	466					
05 - AA	0501	04	687 48	4.910	3.336						
05 - AA	0502	01	896 12	5.749	27	5.755	5.386	11.608	9.745	5.820	6.791

**Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage
der Gruppe BSW „Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Bundestagsdrucksache 20/14892)**

Epl. - Ressort	Kapitel	Titelgruppe	Einzeltitel	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
05 - AA	0502	02	546 22	10.437	1.716	10.000	12.529	12.760	14.533		
05 - AA	0504	01	546 11							24.586	18.233
05 - AA	0504	01	546 11	8.659	1.432	10.436	9.762	15.684	16.655	32.220	18.325
05 - AA	0504	01	687 12	284	352	125	117	83	74	362	5
05 - AA	0504	01	687 15	3.802	998	4.732	4.976	5.151	5.320	32.183	2.902
05 - AA	0504	01	687 16	2.636	2.854	2.313	2.487	2.002	2.353	8.677	1.656
05 - AA	0504	01	687 17	2.198	489	2.210	3.318	5.407	4.265	19.794	2.661
05 - AA	0504	01	687 18	15.990	18.382	12.507	13.802	13.187	14.001	11.368	11.278
05 - AA	0504	04	687 40	5.114	5.000	5.267	4.773	5.083	5.374	236.849	4.635
05 - AA	0504	04	687 46	16.289	3.704	18.581	22.256	22.136	22.888	52.842	23.029
05 - AA	0504	04	687 47	281	280	335	444	473	505	23.482	739
05 - AA	0504	04	687 48	60.533	20.137	65.938	65.717	68.451	72.540	193.461	78.945
14 - BMVg	1401	08	423 81	105.660	126.156	140.000	120.000	142.273	120.000	94.970	85.421

**Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage
der Gruppe BSW „Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Bundestagsdrucksache 20/14892)**

Epl. - Ressort	Kapitel	Titelgruppe	Einzeltitlel	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
14 - BMVg	1401	08	547 81	358.518	410.064	450.000	450.000	468.517	390.000	402.980	376.881
14 - BMVg	1401	08	553 81	102.719	94.592	110.000	166.294	150.851	120.000	95.210	102.217
14 - BMVg	1401	08	554 81	41.480	67.156	60.000	46.789	57.278	60.000	52.790	67.373
14 - BMVg	1401	08	558 81	3.908	6.426	10.000	31.564	36.222	60.000	41.550	28.054
14 - BMVg	1401	08	687 81	28.064	47.318	50.000	49.656	49.282	50.000	30.950	14.811
14 - BMVg	1401		687 06	80.000	80.000	40.000	80.000	80.000	-	-	-
14 - BMVg	1403	02	518 21	-	-	-	-	-	-	500	-
14 - BMVg	1403	02	527 21	-	-	-	-	-	-	1.000	234
14 - BMVg	1403	02	534 22	-	-	-	-	-	-	100	239
14 - BMVg	1403		553 01	-	-	-	-	-	-	400	157
14 - BMVg	1407		514 02	684	-	-	-	-	-	700	-
14 - BMVg	1407		534 01	-	-	-	-	-	-	1.400	269
14 - BMVg	1407	01	537 11	-	-	-	-	-	-	600	132

**Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage
der Gruppe BSW „Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Bundestagsdrucksache 20/14892)**

Epl. - Ressort	Kapitel	Titelgruppe	Einzeltitle	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
14 - BMVg	1410		537 01	356	1.302	-	-	4.121	-	1.200	2.415
14 - BMVg	1403		539 99	-	-	-	-	-	-	-	56
23 - BMZ	2301		687 06	599.946	499.988	709.774	799.913	1.027.041	1.126.704	1.403.147	1.238.594
23 - BMZ	2301		896 03	325.857	458.478	553.338	553.508	554.220	617.597	816.444	619.086
23 - BMZ	2301	01	866 11, 896 11	628.003	716.667	1.017.051	843.387	1.267.860	1.209.326	1.056.120	853.064
23 - BMZ	2302	07	687 72	42.000	45.000	44.973	55.000	54.871	54.972	56.100	63.920
23 - BMZ	2302		687 03	13.322	14.692	15.646	17.287	17.013	17.039	16.800	17.086
23 - BMZ	2302		687 04	156.000	162.600	186.600	191.400	200.400	214.837	210.781	204.000
23 - BMZ	2302		896 04	76.500	78.300	90.300	90.300	80.700	92.850	93.791	90.300
23 - BMZ	2303		687 01	13.082	13.489	18.308	23.580	45.211	103.338	74.334	40.122
23 - BMZ	2303		687 02	23.008	28.008	28.008	28.008	48.008	50.000	120.008	78.008
23 - BMZ	2303		896 02	339.480	375.405	425.914	444.825	444.825	354.680	260.447	194.234
23 - BMZ	2304		687 01	207.814	283.907	251.123	283.474	330.151	232.036	358.458	405.591

**Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage
der Gruppe BSW „Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ (Bundestagsdrucksache 20/14892)**

Epl. - Ressort	Kapitel	Titelgruppe	Einzeltitle	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
23 - BMZ	2304		687 02	4.187	3.672	4.149	4.242	4.428	3.119	2.356	2.084
23 - BMZ	2304		687 03	116.020	103.396	120.394	109.555	154.228	126.949	201.667	166.533
23 - BMZ	2310	03	896 31	220.484	219.122	299.272	333.848	453.722	521.863	988.474	513.076
23 - BMZ	2310	03	896 32	298.821	394.912	464.929	504.963	623.814	536.549	453.000	419.986
23 - BMZ	2310	03	896 33	69.849	70.000	139.925	100.000	98.917	60.746	41.887	26.687
23 - BMZ	2310	03	896 34	-	-	-	119.625	99.724	178.938	154.149	153.201
60 - Allg. FV	6002	00	687 04	126.649	187.997	94.479	67.128	63.350	37.606	37.035	29.144

Anmerkung: Eine genaue Abgrenzung, ob und in welchem Umfang die Leistungen ausschließlich fluchtursachenbekämpfend sind, ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabenwahrnehmung nicht in jedem Einzelfall möglich. Rundungsdifferenzen sind möglich.

